

Nichtamtlicher Teil | Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Erfurt im 19. und 20. Jahrhundert

Kleine Synagoge erzählt Geschichte des jüdischen Lebens



Die Erfurter Familie Dublon erlebte die „Irrfahrt der St. Louis“. Die Geschichte von Erna und Wilhelm Dublon (links), ihren Töchtern Eva und Lotte (stehend) und Wilhelms Bruder Erich (rechts) ist Teil der neuen Dauerausstellung in der Kleinen Synagoge.

© United States Holocaust Memorial Museum Collection, Gift of Peter Heiman

Menschen an Bord eines Kreuzfahrtschiffes, lachende Gesichter, sommerliche Leichtigkeit. Was wirkt wie eine unbeschwerter Urlaubsreise, ist in Wahrheit eine Flucht vor den Nationalsozialisten. 937 deutsche Jüdinnen und Juden gehen im Mai 1939 an Bord der St. Louis. Darunter ist die Erfurter Familie Dublon. Ein Jahr zuvor hatten sie ihre beiden Schuhgeschäfte aufgeben müssen. Für sie und die anderen Passagiere beginnt eine mehrwöchige Fahrt, die als „Irrfahrt der St. Louis“ in die Geschichte eingeht. Die Einreise nach Kuba, dem vermeintlichen Tor zu einem neuen Leben in Amerika, wird verweigert. Das Schiff „wartet“ in der Karibik, muss schließlich nach Europa zurückkehren. Familie Dublon – Erich, sein Bruder Wilhelm, dessen Frau Erna sowie die Kinder Lore und Eva – wird von Belgien nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Das Schicksal der Familie Dublon ist eine von sieben Geschichten jüdischer Familien aus Er-

furt, die Teil der neuen Dauerausstellung in der Kleinen Synagoge sind. Und auch, wenn einige dieser Lebenswege untrennbar mit dem Holocaust verbunden sind, wird ein anderer Fokus gesetzt. „Die Ausstellung soll vor allem den Selbstbehauptungswillen und die Entwicklung der jüdischen Gemeinde zeigen, die die Stadt geprägt hat“, sagt Hardy Eidam, Oberkurator des Stadtmuseums. Kuratorin Katharina Pecht ergänzt: „Wir wollen hier die Geschichte des Lebens erzählen.“ Denn: Die Kleine Synagoge war ein Ort der Versammlung, der Religionsausübung, ein „Ort der Freude, kein Täterort“, sagt Eidam.

Und so können nicht nur das Leben der Familien Dublon, Cars, Benary, Hess, Unger, Littmann und Stein interaktiv und anschaulich an Monitoren erkundet werden. Schautafeln, Fotografien und einzelne Exponate verdeutlichen, wie die Mitglieder der jüdischen Gemeinde im 19. und 20.

Jahrhundert ihr Leben gestalteten, wie sie gemeinsam feierten, Chanukka-Bälle veranstalteten und zum Purim-Kostümfest tanzten, wie sie in Vereinen zusammentrafen oder Schulen besuchten.

Die Kleine Synagoge befindet sich An der Stadtmünze 5, unweit der Krämerbrücke im Zentrum Erfurts. Die 1840 geweihte Synagoge diente nur kurze Zeit als Gotteshaus der jüdischen Gemeinde, bis 1884 die Große Synagoge am heutigen Juri-Gagarin-Ring errichtet wurde. Heute ist die Kleine Synagoge ein Ort für Konzerte, Lesungen und Seminare, für die Begegnung zwischen Menschen. Im Mittelpunkt steht das Aufarbeiten der Geschichte der Gemeinde, die mit der Ausstellung im Erdgeschoss eine neue Ausdrucksform findet. Besichtigt werden kann sie Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr.

www.juedisches-leben.erfurt.de

Erfurt braucht jetzt ein Festival der Blumen

OB Andreas Bausewein über die blühende Zukunft der Landeshauptstadt nach Absage der Kulturbuga 2026

Ein Schritt zurück nach vorn. Klingt komisch – ist aber so. Zumindest in punkto Kulturbuga. Mitte vergangenen Jahres, also seitdem die Hansestadt Rostock die Bundesgartenschau 2025 absagte, tauchten zum ersten Mal Gedankenspiele auf, die Buga zurück nach Erfurt zu holen. Nicht als Baubuga, sondern als Kulturbuga. Die Landeshauptstädter waren laut Umfrage von der Idee angetan, auch große Teile des Handels, der Gastronomie, der Kultur und der Tourismusbranche waren begeistert.

Die Idee war so einfach wie genial: Dank der überaus erfolgreichen Buga 2021 hatte Erfurt (fast) alle baulichen Voraussetzungen, um Scharen von Besuchern anzulocken. Die Kulturbuga – ein perfektes Konjunkturprogramm nach der langen Zeit des Corona-Leidens. Gleichzeitig hätte die Landeshauptstadt ihr Image als Blumenhauptstadt noch weiter zum Erlblühen bringen können.

Hat aber nicht sollen sein. Nach langen Diskussionen, vielen (manchmal auch emotional geführt

ten) Gesprächen, steht jetzt fest: Die Bundesgartenschau kommt nicht nach Erfurt – zumindest nicht 2025/2026. Die Mehrheit im Stadtrat sieht das so.

Die Gründe für eine Absage waren schwerwiegend: Auch eine Kulturbuga gibt's nun mal nicht zum Schnäppchenpreis, sondern kostet mehrere Millionen Euro. Das würde in diesen Krisenzeiten ein großes finanzielles Risiko bedeuten. Gleichzeitig haben wir mit dem gewaltigen Schulbauprogramm eine enorme Aufgabe vor der Brust.

So schwer es mir auch fiel – in mir reifte die Erkenntnis, dass weniger manchmal mehr ist. Heißt: Schulen und Sporthallen für unsere Kinder haben absolute Priorität, jedes Jahr investieren wir für dieses Zukunftsprojekt rund 40 Millionen Euro. Ich nehme unsere Kernaufgaben ernst. Und auch die Verwaltung kann nach vorne schauen: Sie kann Erfurt frei von zusätzlicher Belastung weiterentwickeln. ICE-City, Ausbau des ÖPNV, Schaffung von

bezahlbarem Wohnraum, Digitalisierung – um nur einige der Aufgaben zu nennen.

Doch was ist jetzt aus dem Traum von Erfurt als Blumenstadt 2.0 geworden? Den lassen wir auch ohne Kulturbuga 2025/2026 wahr werden. Wir gehen es einfach anders an, denken intensiv über ein Gartenfestival in unserer Stadt nach, das ebenfalls Touristen aus aller Welt locken kann. Wir müssen unsere Stadt fit für den Klimawandel machen, viel mehr Grün schaffen. Bunte Ruheinseln, schattige Verweilorte. Und dann gibt es noch die große Buga. Die wollen wir natürlich immer noch – frühestens 2037 könnte es so weit sein. Dann gemeinsam mit unseren Partnern, den Landkreisen Gotha und Sömmerda können wir uns eine blühende Seenlandschaft rund um uns herum vorstellen.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de) in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 8. März 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 2066/22) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

In der Anlage 6 – Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017 – wird der § 3 wie folgt neu gefasst:

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

- (1) Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung informiert die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten der Stadtverwaltung, des Stadtrates und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen.
- (2) Zur Wahrnehmung des Informations- und Beteiligungsrechts bedient sich die Beteiligungsstruktur des Bürgerinformationssystems der Stadt Erfurt und informiert sich selbständig über alle Tagesordnungen und Drucksachen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortsteilräte. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.
- (3) Der/die Vertreter/in der Beteiligungsstruktur kann an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates, der Ausschüsse oder eines Ortsteilrates teilnehmen und haben ein Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Wird die Zuständigkeit angezweifelt, entscheidet das Gremium über die Erteilung des Rederechts. Werden Angelegenheiten mit Belang für junge Menschen in nichtöffentlicher Sitzung beraten, findet eine Anhörung statt.
- (4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schülerparlament nach § 5 der Satzung.
- (5) Ein durch das Schülerparlament zu benennendes Mitglied und ein weiteres stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall ist sachkundiger Bürger des für Bildung und Kul-

tur zuständigen Ausschusses. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Schülerparlamentes, durch Beschluss des Stadtrates.

- (6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.
- (7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor den zuständigen Ausschüssen ab.
- (8) Anfragen und Vorschläge richtet die Beteiligungsstruktur an die zuständige Stelle nach Absatz 1, die sie an den zuständigen Entscheidungsträger weiterleitet.
- (9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.
- (10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

Art. 2: Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 20.02.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.01.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshaupt-

stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

5. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 2066/22) folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

Der § 24 Abs. 4 wird der Satz 2 gestrichen:

- (4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sowie der Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem „System der mathematischen Proportion“ Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. ~~Bei den Vorschlägen zur Berufung sachkundiger Bürger können die Fraktionen und Wählergruppe u.a. Mitglieder des Seniorenbeirates berücksichtigen. Hierzu kann der Seniorenbeirat entsprechende Vorschläge unterbreiten.~~ Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

Im § 25 wird ein neuer Absatz 4 wie folgt hinzugefügt

§ 25 Ausschüsse des Stadtrates

- (4) Sofern durch eine kommunale Satzung ein Mitwirkungsrecht von Personen für Aufgaben von Ausschüssen des Stadtrates verankert ist, wird die in der Satzung bestimmte Anzahl an weiteren sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse mit einschlägigen Aufgabenbereichen entsandt; die Ausschussgröße nach Absatz 1 erhöht sich entsprechend. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des entsendenden Gremiums, durch Beschluss des Stadtrates.

Art. 2: Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 20.02.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

6. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 2136/22) folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

Im § 4 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

Wurde eine Angelegenheit nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 aufgrund einer Stellungnahme der Stadtverwaltung als solche des übertragenen Wirkungsbereiches oder des eigenen Wirkungsbereiches in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters in einer Sitzung verhandelt, erfolgt die wiederholte Aufnahme auf die Tagesordnung einer weiteren Sitzung nur dann, wenn mit dem Antrag auf erneute Behandlung schriftlich neue stichhaltige Argumente vorgelegt werden, die eine Zuständigkeit als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Art. 2: Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 20.02.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

6. Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanlS)

Auf Grund der §§ 2, 18, 19, 20 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –

ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.12.2022 (Beschluss zur Drucksache 1892/22) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sportanlagen

- (1) Die Satzung regelt die Benutzung der im Eigentum oder der Verfügungsbefugnis der Landeshauptstadt Erfurt befindlichen sowie der von ihr für den Satzungszweck vertraglich angedienten Sportanlagen.
- (2) Sportanlagen sind:
 1. Sportplätze einschließlich dazugehöriger Funktionsgebäude, die Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für im Freien zu betreibende Sportarten bieten.
 2. Sporthallen, die Übungs- oder Wettkampfmöglichkeiten für in geschlossenen Räumen zu betreibende Sportarten bieten.
 3. Hallen- und Freibäder, die der schwimmsportlichen Betätigung und Erholung der Bevölkerung sowie dem Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen und Sportorganisationen dienen.
 4. Sondersportanlagen, die Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für Spezialsportarten bieten, wie z.B. für Eis-, Reit-, Bahnradsport oder Schießsport.
 5. Sonstige Sportgelegenheiten, die eine sportliche Nutzung zu Übungszwecken ermöglichen, wie z.B. Gymnastikräume u.ä..
- (3) Außen-, Inneneinrichtungen und Geräte, die auf bzw. in der Sportanlage vorhanden sind und unmittelbar dem Sportbetrieb oder schulischen Übungen dienen oder mittelbar dazu bestimmt sind, sind unselbstständige Teile der Sportanlagen. Eine Einbringung von Gegenständen im Eigentum Dritter auf die Sportanlagen ist nur zulässig, sofern hierdurch die Zwecke dieser Satzung nicht beeinträchtigt werden oder hierfür vor Einbringung gesonderte vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden.
- (4) Nicht vom Geltungsbereich erfasst sind Kinderspielplätze und Jedermannsplätze, wie Bolzplätze o.ä., außerhalb der Sportanlagen.

§ 2 Begriffe (Benutzer, Besucher, Sportveranstaltungen, Veranstalter)

- (1) Benutzer sind natürliche Personen, Vereine, Verbände, staatlich anerkannte Schulen oder sonstige Vereinigungen und juristische Personen, die auf den Sportanlagen Sport zur Körpererächtigung bzw. als Wettkämpfer betreiben (Sport Treibende einschließlich Übungsleiter, Kampfrichter und zur Durchführung erforderliches technisches Personal) oder als Veranstalter oder Organisator sportliche Wettkämpfe im Sinne dieser Satzung durchführen. Bei einer Personenvereinigung

gelten für deren Mitglieder die Bestimmungen über die Benutzer entsprechend.

- (2) Besucher sind solche Personen, die sich – ohne selbst aktiv Körpererächtigung zu betreiben –, auf dem Gelände der Sportanlage als Zuschauer aufhalten. Dazu zählen auch Gewerbetreibende bei der begleitenden Gewerbeausübung.
- (3) Als Benutzer im Sinne dieser Satzung gelten Sportler des bezahlten Sports mit der Maßgabe, dass deren Nutzungen ausschließlich gegen Entgelt ermöglicht werden sowie mit der Zielsetzung, dass Nutzungszeiten für periodische oder terminliche Nutzungen möglichst außerhalb des Schul-, Vereins- und Leistungssports ermöglicht werden.
- (4) Sportveranstaltungen sind lokale, regionale, nationale oder internationale Wettkämpfe, Meisterschaften und Ligaspiele.
- (5) Als Veranstalter gilt der Antragsteller, wenn mit Erteilung der Erlaubnis nichts anderes bestimmt wird.

§ 3 Zweckbestimmung und Widmung

- (1) Kommunale Sportanlagen sind als öffentliche Einrichtung vorrangig dem Zwecke der Körpererächtigung und des Schulsports im Rahmen des Benutzungsplanes gemäß § 4 dieser Satzung öffentlich gewidmet; eine daneben mögliche Nutzung für andere Zwecke ist nachrangig privatrechtlich zugelassen. Unbeschadet vom Widmungszweck nach Satz 1 ist die Nutzung der Sportanlagen zu Zwecken des Eigenbedarfs sowie im öffentlichen Interesse zulässig. Die Durchführung von landespolitischen und bundespolitischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
- (2) Die Zwecke der Widmung nach Abs. 1 gelten entsprechend für Sportanlagen, die durch die Landeshauptstadt Erfurt hierfür vertraglich angedient sind, mit der Einschränkung, dass die Belange der jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber bei der Benutzungsplanung gebührend Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für gemischt genutzte Sportanlagen, bei denen neben der sportlichen Nutzung weitere Nutzungen dieser Anlagen ausdrücklicher Betriebszweck sind, z.B. Multifunktionsarena, Thüringenhalle.
- (3) Sportveranstaltungen genießen bei der Benutzungsplanung nach der Sicherung des Schulsports Vorrang, auch wenn dadurch die Benutzung für andere auf Zeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.
- (4) Die Benutzung außerhalb des Absatzes 1 erfolgt auf der Grundlage einer entgeltlichen privatrechtlichen Vereinbarung.

§ 4 Sicherung des Schulsports, Koordinierung mit Wettkämpfen

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt stellt für jedes Schuljahr einen Benutzungsplan auf. Der Benutzungsplan regelt die Nutzungszeiten

für den Schulsport und den regelmäßigen Übungs-, Trainingsbetrieb (periodische Nutzung) und Wettkampfbetrieb (terminliche Nutzung) der anerkannten Sportorganisationen und sichert deren Vorrang vor anderen sportlichen und sonstigen Nutzungen.

- (2) Anträge zur Aufnahme periodischer Nutzungen in den Benutzungsplan sind bis zum 31.05. des laufenden Jahres bei der Landeshauptstadt Erfurt zu stellen. Die Aufstellung des Benutzungsplanes für diese periodischen Nutzungen erfolgt im Benehmen mit dem Stadtsporbund Erfurt e.V. und hinsichtlich der Objekte des Spitzensports mit dem Olympiastützpunkt Thüringen e.V. im Landessportbund Thüringen e.V. Dem Stadtsporbund Erfurt e.V. und dem Olympiastützpunkt Thüringen im Landessportbund Thüringen e.V. soll unverzüglich nach Erstellung des Benutzungsplanes und rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden.
- (3) Anträge auf terminliche Nutzungen für den vom zuständigen Fachverband festgesetzten Wettkampfbetrieb sind unverzüglich nach Bekanntgabe des Fachverbandes durch den am Spielbetrieb teilnehmenden Sportverein zu stellen.
- (4) Die Aufstellung des Benutzungsplanes erfolgt mit der Maßgabe, dass werktags die Durchführung des Schulsportes vorrangig ist. Die Benutzungsplanung für die Wochenenden und Feiertage erfolgt mit dem Ziel, dass Wettkämpfe abgehalten werden können. Liegen für bestimmte Nutzungszeiten und -orte mehrere Anträge vor, erfolgt die Einordnung in den Benutzungsplan nach Wichtung weiterer Kriterien, wie
 - a) dem Vorrang von Zeiten im Wettkampfbetrieb und olympischer Sportarten,
 - b) der Leistungsstärke/Spielklasse des antragstellenden Benutzers,
 - c) der verhältnismäßigen Gewährleistung von Nutzungen für alle förderungswürdigen Sportorganisationen im Sinne der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt,
 - d) dem Vorrang des Kinder- und Jugendsports in den frühen und späten Nachmittagsstunden,
 - e) dem Vereinssitz,
 - f) dem öffentlichen Interesse.
- (5) Die spezifischen Nutzungen nach dem Benutzungsplan sind zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, Erfurter Sportbetrieb und den jeweiligen Nutzern mittels öffentlich-rechtlicher Nutzungsverträge zu vereinbaren; die Erlaubnis gem. § 5 gilt mit deren Zustandekommen als erteilt.

§ 5 Erlaubnispflicht

- (1) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlagen wird im Rahmen des Benutzungsplanes auf Antrag erteilt. Sie kann mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen oder

Vorbehalten), auch nachträglich, verbunden werden. Sie gilt generell unter dem Vorbehalt nachträglicher Nebenbestimmungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Benutzung erforderlich sind.

- (2) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlage ist nicht übertragbar.
- (3) Die Erlaubnis bestimmt als Benutzungszeit den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Sportanlage. Spätestens zum Ablauf der Benutzungszeit macht der Benutzer die Sportanlage frei und stellt zumindest den Zustand wieder her, in der die Sportanlage übernommen wurde. Entsprechendes gilt, wenn die Erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen ist.
- (4) Die erteilte Erlaubnis kann im zeitlichen oder örtlichen Geltungsbereich widerrufen oder beschränkt werden, wenn dies
 - a) zur Abhaltung von Sport- oder Sonderveranstaltungen,
 - b) zur Durchführung von dringlichen Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
 - c) zur Abwendung von Gefahren für Personen oder Sachwerte,
 - d) zur Schonung der Sportanlage oder
 - e) zur Abwendung einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.
 Der Benutzer wird von diesen Maßnahmen nach Möglichkeit rechtzeitig verständigt. Ein Entschädigungsanspruch entsteht durch den Ausfall der Benutzung nicht.
- (5) Die Landeshauptstadt Erfurt kann die Erlaubnispflicht durch öffentlich bekannt gemachte Verfügung bezogen auf einzelne Sportanlagen oder allgemein zeitweise oder auf Dauer aufheben. Dabei können nähere Bestimmungen über die Benutzung und den Umfang der Erlaubnisfreiheit getroffen werden.
- (6) Die Benutzung der Sportanlagen außerhalb des Benutzungsplanes bedarf des vorherigen Vertragsabschlusses mit der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 6 Benutzung

Einzelheiten über die Art der Benutzung regelt im Rahmen der allgemeinen Benutzungsordnung gemäß Anlage die Landeshauptstadt Erfurt, Erfurter Sportbetrieb.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen und Bäder (Sportanlagensatzung) vom 23. April 2001, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung –

SportanlS) vom 24.02.2011 (Beschluss 2460/10 vom 20.01.2011) außer Kraft.

- (3) Bestandteil dieser Satzung ist die beigegefügte Anlage – Allgemeine Benutzungsordnung.

ausgefertigt: Erfurt, 20.02.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.01.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Sportanlagensatzung (SportanlS)

Allgemeine Benutzungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die allgemeine Benutzungsordnung gilt für alle Sportanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 4 der SportanlS unmittelbar.

§ 2 Benutzung

- (1) Die Benutzung der Sportanlage ist erlaubnispflichtig. Die von der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage der Sportanlagensatzung (SportanlS) erteilte Erlaubnis ist auf Verlangen nachzuweisen.
- (2) Die Landeshauptstadt Erfurt stellt die Sportanlage in dem Zustand zur Verfügung, in der sie sich befindet. Der Benutzer hat die Obhutspflicht. Die Sportanlage ist vor Benutzung von dem Benutzer zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit für seine Zwecke ausreicht. Ist dies nicht der Fall, ist die Benutzung auszusetzen und der Grund der Landeshauptstadt Erfurt anzuzeigen.
- (3) Das Einbringen und die dauerhafte Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere benutzereigener Sportgeräte auf der Sportanlage ist nur mit vorheriger Einwilligung der

Landeshauptstadt Erfurt zulässig und erfolgt durch den Benutzer auf eigene Gefahr.

- (4) Die Landeshauptstadt Erfurt kann, wenn eine Sportanlage mehr als den Umständen nach verunreinigt wurde, die Reinigung (einschließlich Abfallentsorgung) vom Benutzer verlangen oder nach verstrichener Fristsetzung diese selbst in Auftrag geben und die Kosten dem Benutzer als Aufwand berechnen. Der Benutzer ist zur Zahlung verpflichtet.

§ 3 Entgeltspflicht der Benutzung

Für die Benutzung der Sportanlagen wird ein privatrechtliches Entgelt nach der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung – SportanlTarifO) erhoben.

§ 4 Übungsleiter

- (1) Die Benutzung der Sportanlage setzt die Anwesenheit eines Übungsleiters voraus. Der Übungsleiter ist verantwortlich dafür, dass die Sportanlage bestimmungsgemäß benutzt und der geregelte Übungs-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb eingehalten wird. Ihm obliegen die satzungsgemäßen Pflichten und die aus der Erlaubnis für den darin bezeichneten Benutzer (natürliche Person).
- (2) Der Antragsteller gilt als Übungsleiter, sofern nicht eine andere Person als Übungsleiter mit der Antragstellung bekannt gegeben worden ist. Ist der Benutzer eine juristische Person oder rechtlich unselbstständige Personenvereinigung, ist mit der Antragstellung der Landeshauptstadt Erfurt ein Übungsleiter zu benennen.

§ 5 Hausrecht/Aufsicht

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt übt für die Sportanlage das Hausrecht aus; berechnete Bedienstete der Landeshauptstadt Erfurt gelten als Anweisungsberechtigte im Sinne des §§ 123 ff. StGB. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Sportanlagen gestattet. Deren Anordnung ist Folge zu leisten.
- (2) Das Hausrecht kann im Einzelfall auf den Benutzer übertragen werden, die Rechte der Landeshauptstadt Erfurt, wie Abs. 1, bleiben unberührt.
- (3) Der Erfurter Sportbetrieb kann sportanlagenbezogene Verhaltensregeln für die Benutzung einzelner Sportanlagen (Hallenordnung, Platzordnung o. ä.) im Rahmen der Musterordnungen gem. Anlage 1 und 2 dieser Ordnung bestimmen. Diese Ordnung der jeweiligen Sportanlage ist durch Aushang vor Ort bekannt zu machen.
- (4) Ein Benutzer, der schwer wiegend oder trotz Mahnung satzungswidrig handelt oder entgegen der auf Grund dieser Satzung erlassenen Verhaltensregeln handelt, in der Sportanlage eine strafbare Handlung begangen hat oder ein Benutzer, der unter dem Einfluss von Rauschmitteln steht, kann von der Sportanla-

ge verwiesen werden (Platzverweis). Bei Platzverweis werden entrichtete Entgelte nicht erstattet.

- (5) Bei besonders schwer wiegenden Verstößen, die zum Platzverweis geführt haben, kann das Betreten aller Sportanlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden (Benutzungsausschluss bzw. Hausverbot).
- (6) Das Zeigen oder Tragen von Symbolen, Schildern und dergleichen mit extremistischen, fremdenfeindlichen oder rassistischen Inhalten ist im Bereich der Sportanlagen der Stadt Erfurt verboten. Zuwiderhandlung wird mit einem sofortigen Verbot des Betretens der Sportanlagen geahndet.

§ 6 Sorgfaltspflicht

- (1) Die Benutzer sind zur pfleglichen und sachgemäßen Benutzung der Sportanlage verpflichtet und haben sie vor Beschädigung zu bewahren.
- (2) Die Benutzer haften für alle Beschädigungen und Verlusten an den Sportanlagen außerhalb des üblichen Verschleißes einschließlich deren unselbstständigen Teile. Ist die Erlaubnis zur Benutzung einer juristischen Person erteilt, so haftet diese neben den Benutzern gesamtschuldnerisch.
- (3) Der Veranstalter stellt die Landeshauptstadt Erfurt von etwaigen Schadensansprüchen, eingeschlossen Prozesskosten, aus Anlass der Überlassung der Sportstätte zur Benutzung aufhaltenden Personen, einschließlich Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage, deren Einrichtung oder deren Zugangswege entstehen und gegen die Landeshauptstadt Erfurt gerichtet sind. Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Landeshauptstadt Erfurt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Landeshauptstadt Erfurt und deren Bedienstete oder Beauftragte. Die Haftung der Landeshauptstadt Erfurt als Eigentümerin für den sicheren Bauzustand nach §§ 836 bis 838 BGB aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie auf Amtspflichtverletzung bleibt unberührt.
- (4) Die Landeshauptstadt Erfurt haftet nicht für die im Rahmen des Übungs- oder Wettkampfbetriebes oder aus anderen Gründen eingebrachten Sachen des Benutzers (einschließlich Fahrzeuge).
- (5) Der Benutzer haftet für alle durch eine Verzögerung der Beendigung der Benutzung der Landeshauptstadt Erfurt entstehenden Schäden.

§ 7 Ordnungs-, Kassen- und Sanitätsdienst, Versicherungen

- (1) Der Benutzer stellt soweit erforderlich auf eigene Kosten das Ordnungs-, Kassen-, Kontroll- und Sanitätspersonal.

- (2) Die Erlaubnis zur Benutzung kann die Landeshauptstadt Erfurt von dem Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Benutzers gegen Personen- und Sachschäden, Stellung einer Kautions oder einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstitutes abhängig machen.

§ 8 Steuern und Anmeldungen

- (1) Der Benutzer trägt die mit seiner Nutzung verbundenen notwendigen Abgaben und Steuern, insbesondere die Vergnügungssteuer.
- (2) Der Benutzer hat alle die über § 5 hinausgehenden hoheitlicher Genehmigungen, Erlaubnisse, Anmeldungen selbst einzuholen und auf Anforderung nachzuweisen.

§ 9 Allgemeine Verhaltenspflichten/-regeln

- (1) Benutzer haben sich in der Sportanlage so zu verhalten, dass
- kein anderer Benutzer oder unbeteiligter Dritter gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar belästigt oder behindert wird und
 - die Sportanlage nicht beschädigt und/oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar abgenutzt oder verunreinigt wird.
- (2) Jede Veränderung und/oder Ergänzung der Sportanlage (z. B. bauliche Veränderung, Ausschmückungen, Absperrungen, Aufstellungen von Sitzgelegenheiten, Tafeln, Masten, Aufgrabungen, Aufbauten oder Verschläge) bedarf der vorherigen Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt.
- (3) Genehmigte Veränderungen oder Ergänzungen der Sportanlagen sind unter Aufsicht der Landeshauptstadt Erfurt oder deren Beauftragten vom Benutzer auf eigene Kosten durchzuführen.
- (4) Der Benutzer hat Änderungen oder Ergänzungen der Sportanlagen auf Verlangen der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb der gesetzten Frist auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

§ 10 Sportkleidung

Die Wettkampfflächen der Sportanlage dürfen nur mit Sportbekleidung benutzt werden.

§ 11 Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dazu bestimmten Plätzen abgestellt werden.

§ 12 Begleitende Gewerbeausübung

- (1) In der Sportanlage ist der Verkauf von Waren und Dienstleistungen aller Art einschließlich der Abgabe von Speisen und Getränken einschließlich des Anbietens sonstiger gewerblicher Leistungen nur mit vorheriger Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt erlaubt.

(2) Die begleitende Gewerbeausübung ist mit der Antragstellung auf Erteilung der Erlaubnis nach Inhalt und Umfang zu benennen.

§ 13 Werbung und Lautsprecher

- (1) Werbung innerhalb der Sportanlage, wie das Verteilen von Handzetteln, Anbringen von Plakaten, Aufsteigenlassen von Werbeballons, ist gemäß der „Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes“ in der jeweils aktuellen Fassung, nur mit vorheriger Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt zulässig.
- (2) Die Benutzung von Lautsprechern innerhalb der Sportanlage außerhalb sporttypischer Einrichtungen, wie Startanlagen, bedarf der vorherigen Einwilligung der Landeshauptstadt Erfurt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0210/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2023

Neubesetzung Stellvertreter im Unterausschuss „Hilfe zur Erziehung“

Genaue Fassung:

Frau Theres Lehmann (bisher Frau Mandy Grabe) wird zur Stellvertreterin von Frau Lilli Fischer im Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ benannt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0214/23

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2023

Neubesetzung der stimmberechtigten Mitglieder der Fraktion SPD in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses

Genaue Fassung:

01 Die Besetzung der SPD-Fraktion im Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird wie folgt geändert:

- Mitglieder** alt: Annemarie Papenburg
neu: Philipp Schweizer
- 1. Stellvertretung** alt: Christoph Strohm
neu: Annika Neubert
- 2. Stellvertretung** alt: Kevin Groß
neu: Christoph Strohm

02 Die Besetzung der SPD-Fraktion im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“ wird wie folgt geändert:

- Mitglieder** alt: Daniel Mroß
neu: Daniel Mroß
- 1. Stellvertretung** alt: Vincent Sipeer
neu: Vincent Sipeer
- 2. Stellvertretung** alt: Hannes Kinder
neu: Christoph Strohm

03 Die Besetzung der SPD-Fraktion im Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“ wird wie folgt geändert:

Mitglieder alt: Bettina Löbl
neu: Bettina Löbl

1. Stellvertretung alt: Annemarie Papenburg
neu: Patrick Hintsche

2. Stellvertretung alt: n.n.
neu: Daniel Mroß

04 Die Besetzung der SPD-Fraktion im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ wird wie folgt geändert:

Mitglieder alt: Christoph Strohm
neu: Vincent Sipeer

1. Stellvertretung alt: Vincent Sipeer
neu: Christoph Strohm

2. Stellvertretung alt: Hannes Kinder
neu: Philipp Schweizer

Beschluss zur Drucksache Nr. 1850/22

der Sitzung des Stadtrates
(Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung)
Beginn Nichtöffentlicher Teil 21:00 Uhr/Beginn Öffentlicher Teil 21:30 Uhr vom 14.12.2022

Wahl des Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Genaue Fassung:

Zum Beigeordneten für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung wird Herr Steffen Linnert gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2027/22

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2023

Gliederung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche Gliederung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung 2024 – 2028 wird als Arbeits- und Textstruktur beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Der Abstimmungsleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

über die Sitzung des Abstimmungsausschusses des Ortsteils Büßleben der Landeshauptstadt Erfurt für den Bürgerentscheid am 19. März 2023

Gemäß § 22 (3) des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) mache ich hiermit den Termin der Sitzung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid im Ortsteil Büßleben bekannt:

Der Abstimmungsausschuss tritt am Montag, dem 20. März 2023, um 16:00 Uhr im Bürgerhaus Büßleben, Versammlungsraum, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt, zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides für den Ortsteil Büßleben zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids im Ortsteil Büßleben.

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 15.03.2023

Norman Bulenda
Abstimmungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses einer Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Landeshauptstadt Erfurt, **Gemarkung: Bischleben**, Flur: 8, Flurstück: 437/8 wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in seiner aktuellen Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 23.03.2023 bis 23.04.2023

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr
und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt eingesehen werden.

Gemäß §10 Abs.4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Fleischer, Magdeburger Allee 124, 99086 Erfurt Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 01.03.2023

gez. Dipl.-Ing. Stephan Fleischer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Landeshauptstadt Erfurt
Umlegungsausschuss****Bekanntmachung
der sachlichen Teilkraftsetzung
des Umlegungsplanes vom 14.10.2021
durch Abhilfebeschluss vom
19.01.2023 im Umlegungsgebiet
UV18/11 „Am Hügel“ gemäß § 71 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit
gültigen Fassung.**

Der Umlegungsplan vom 14.10.2021, geändert durch den Abhilfebeschluss vom 19.01.2023, für die Grundstücke im alten und neuen Bestand der Ordnungsnummer 1 (teilweise) und 4.16 ist am 25.02.2023 nunmehr auch sachlich bestandskräftig geworden.

Auf die räumliche Teilkraftsetzung des Umlegungsplans vom 14.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt vom 10.12.2021 wird Bezug genommen.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 25.02.2023

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Einladung zur Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Luthersee“

Am Donnerstag, dem 4. Mai 2023, findet um 18 Uhr im „Vereinshaus Luthersee“ (Einfahrt Wirtschaftshof Stotternheim) die Gründungsversammlung der Fischereigenossenschaft „Luthersee“ statt.

Gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Fischereigesetz bilden alle Fischereirechte an einem Gewässer, die nicht zu einem Eigenfischereibeizirk gehören, einen gemeinschaftlichen Fischereibeizirk. Da gemäß § 18 Thüringer Fischereigesetz kein Eigenfischereibeizirk vorliegt, bedarf es gem. § 12 i.V.m. 13 Thüringer Fischereigesetz einer Verpachtung des Fischereirechts. Gemäß § 21 Thüringer Fischereigesetz bilden die Fischereiberechtigten eines gemeinschaftlichen Fischereibeizirks eine Fischereigenossenschaft. Die Fischereigenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gilt hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte als Fischereiberechtigte.

Mitglieder der Fischereigenossenschaft sind die Eigentümer der in der Anlage ersichtlichen Flächen. Der Satzungsentwurf sowie das vorläufige Mitgliederverzeichnis kann bei der unteren Fischereibehörde eingesehen werden

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechtliche Darlegung der Entstehung der Fischereigenossenschaft
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft
5. Wahl des Vorstandes der Fischereigenossenschaft „Luthersee“
6. Festsetzung des Pachtzinses des Fischereirechts (je ha)
7. Sonstiges

Anlage:**Erfurt Stotternheim**

Flur 13: Flurstücke: 1057; 1062; 1056/1; 1056/2; 1058/11; 1058/12; 1058/14; 1058/15; 1058/16; 1058/3; 1060/1; 1060/2; 1061/1; 1061/2; 1061/3; 1061/4; 1061/6

Flur 14: Flurstücke: 1063; 1065; 1066; 1067; 1068; 1064/1; 1064/2; 1064/3

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienange-

hörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt

Amt 32

99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das beigefügte Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt www.erfurt.de/ef114379 abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.
Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht annehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.

- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.

- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.

- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.



Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2023 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Marbach zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 20. April 2023, 17:30 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung in Marbach „Marbacher Schlösschen“, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn

Die Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn findet am Mittwoch, dem 29. März 2023, im Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung, Kastanienstraße 15, Schwerborn statt.

Alle Jagdgenossen (Mitglieder jagdbarer Grundflächen) sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Entlastung des alten Vorstandes
3. Vorstellung der neuen Kandidaten
4. Wahl des Vorstandes
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 3. Mai 2023, um 17 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus in 99094 Erfurt-Bischleben, Lindenplatz 6

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens „Schmira“ (Thüringer Landgesellschaft mbH)
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
8. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer (Wahlleitung: Bettina Löbl)
9. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
10. Diskussion/sonstiges

Hans-Werner Fischer

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Bildung** ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Leiter (m/w/d) Musikschule

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik
- eine mindestens zweijährige Berufs- und Leitungserfahrung im Aufgabengebiet

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechtes sowie im Haushalts- und Rechnungswesen

- eine ausgeprägte Motivationsfähigkeit in Verbindung mit Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit,
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie eine schnelle Auffassungsgabe und eine hohe Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichen Wissen und Können

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 7. April 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef143853

Im **Amt für Datenverarbeitung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Unix-Systeme/DV-Rechenbetrieb

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik
- mehrjährige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Rechenbetrieb, IT-Sicherheit und Datenbanken, im DV-Projektmanagement, zu aktuellen technischen Entwicklungen in der DV und deren Einbindung in bestehenden Systeme sowie auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes sowie Programmierkenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit Linux, Oracle, Open-Source-Software, Ansible, Git, Firewall, PostgreSQL, Virtualisierung, WAN, Terminal
- Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Initiative, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich sowie ein problem-löseorientiertes Arbeiten

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 17. März 2023

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef143777

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Immissionsschutzrechtliche Planung

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in den Fachrichtungen Klimaschutz und Klimaanpassung, Umweltwissenschaften oder einer artverwandten natur- oder umweltwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Vertiefung im Bereich Klimaanpassung, Klimatologie bzw. Immissionsschutz
- mindestens 1-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, Stadtklimatologie oder Klimaanpassung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht sowie der technischen Regelwerke (VDI, DIN und ISO-Vorschriften) entsprechend des zugewiesenen Aufgabengebietes sowie der standard- und fachspezifischen Software, insbesondere in der Anwendung von geografischen Informationssystemen (GIS)
- eine selbstständige Arbeitsweise und Initiative, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Belastbarkeit, gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet sowie problem-lösungsorientiertes Arbeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef141450

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d)
Untere Wasserbehörde

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydrowissenschaften/Hydrologie/Hydrogeologie oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau, Geologie mit Spezialisierung Hydrogeologie oder einem vergleichbaren Abschluss
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bewertung: E 10 TVöD

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden.

Weitere Infos: www.erfurt.de/ef141355

Hinweise:

- Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.
- Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.
- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen**Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung aktueller Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2023**

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt lobt im Jahr 2023 unter dem Thema „Umweltfreundliches Erfurt“ einen Projektpreis aus.

Mit einem schon laufenden oder bis Mitte des Jahres 2023 beginnenden Projekt können sich Vereine, Verbände, Kirchgemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist, für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt bewerben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchgemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Orientierung
- breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- nachhaltige Wirkung
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000 Euro vorgesehen (1. Platz 500 Euro, 2. Platz 300 Euro und 3. Platz 200 Euro). Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Bewerbungen sind bis zum **17. April 2023** einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Betrifft: Ehrenamtspreis 2023
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte telefonisch unter 0361 655-1038 zur Verfügung.

Engagiert für Natur und Umwelt – Freiwillige gesucht

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat Stellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu vergeben. Wer zwischen 18 und 26 Jahre alt ist und gerne in der Natur und mit Kindern arbeitet, kann das Team der Biotoppflege oder im Naturerlebnispark Fuchsfarm für ein Jahr unterstützen. Beide Dienste beginnen im August oder September 2023.

Die Fuchsfarm bietet ein umfangreiches Bildungs-, Ausstellungs- und Erholungsangebot für Klassen- oder Gruppenausflüge an. Mitten im Steigerwald werden Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für ökologische Zusammenhänge sensibilisiert. Die Freiwilligen wirken hier mit und haben zusätzlich die Möglichkeit, sich durch eigene Projekte zu verwirklichen und selbstständig Veranstaltungen zu planen und gemeinsam

durchzuführen. Im Team der Biotoppflege werden wichtige Schutzgebiete der Stadt Erfurt gepflegt, Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, Wanderwege präpariert und vieles mehr.

Neben der Arbeit auf der Fuchsfarm oder in der Biotoppflege können sich die Freiwilligen in Seminaren mit anderen Freiwilligen austauschen und sich mit umweltrelevanten Themen auseinandersetzen, die gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung gewinnen. Viel Wissenswertes über Natur und Umwelt wird ebenfalls vermittelt.

Wichtiger Partner der Stadt sind dabei die Naturfreundejugend Thüringen als Trägerorganisation, die Volkshochschule Erfurt sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Bewerbungen per können per E-Mail an umweltamt@erfurt.de gesendet werden.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht

Zur Bekämpfung der Schweinepest werden vorsorglich Freiwillige gesucht Aufwandsentschädigung zugesichert

Um was geht es

Der erste Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Schwarzwild in Deutschland wurde amtlich vom Landkreis Spree-Neiße am 10. September 2020 festgestellt. Inzwischen sind mehrere weitere Ausbruchsgebiete in Brandenburg und Sachsen hinzugekommen.

Seitdem laufen die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in den betroffenen Bundesländern auf Hochtour. Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann oder auf Hausschweinbestände übertritt.

Für Schweine (Haus- und Wildschweine) verläuft eine Infektion mit dem ASP-Virus fast immer tödlich. Für den Menschen und für andere Haus- und Nutztierarten ist die Afrikanische Schweinepest dagegen ungefährlich.

Um die Fundorte wurden sogenannte Restriktionszonen eingerichtet, in denen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Neben der Fallwild- und Kadaversuche sowie der Populationsminderung durch Jagden ist der Zaunbau eine Maßnahme der Biosicherheit, wodurch ein Wandern der Wildschweine und eine weitere Ausbreitung der ASP verhindert werden soll. Gleichzeitig wird nach toten und kranken Wildschweinen gesucht, die getötet und entsorgt werden müssen, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Auch die Stadtverwaltung Erfurt trifft vorbeugende Maßnahmen für den Fall des Ausbruchs im Stadtgebiet. Es werden zahlreiche Helferinnen und Helfer benötigt. Deshalb sucht die Stadt Erfurt bereits vorsorglich für die im Ausbruchfall erforderlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für das Stadtgebiet.

Diese Abfrage erfolgt unverbindlich. Sie dient zunächst lediglich der Datenerhebung zur Koordination und Vorbereitung auf eventuell erforderliche Maßnahmen. Ihre Daten werden bei uns gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Unterstützung wird benötigt für folgende Tätigkeiten:

1. Fallwildsuche

- Unterstützung der Stadtverwaltung Erfurt bei der Suche nach verendeten Wildschweinen
- Dabei fußläufige Absuche eines festgelegten Geländes zu einem festgelegten Zeitpunkt

Zaunaufbau und -kontrolle

- Vorbereitungen für den Zaunaufbau, insbesondere Freischneiden (Bäume, Sträucher) und Freimähen der Zaunschneise
- Aufbau von Elektro- und Wildzäunen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, inklusive Installation von Solarmodulen zur Stromerzeugung
- Kontrolle und Instandhaltung der Zaunanlagen

Wir bieten:

- Fachkundige Einweisung
- Trupps werden durch ortskundige Beauftragte der Stadt geführt
- Aufwandspauschale in Höhe von 60 Euro pro Einsatz
- Gegebenenfalls Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des Privat-Kfz
- Kostenfreie Verpflegung
- Versicherungsschutz während des Einsatzes

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Ausreichende Fitness und Kondition – es handelt sich nicht um einen Spaziergang auf Waldwegen, sondern durch das Gelände
- Kleidung und Schuhwerk – der Waldumgebung und Witterung angepasst
- Ein der natürlichen Umgebung „Wald“ angepasstes Verhalten – keine lauten Unterhaltungen, kein Abspielen von Musik o. ä.

Besondere Voraussetzungen je Aufgabe:

Fallwildsuche

- Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil
- Kfz und Führerschein Klasse B ist wünschenswert, um die Einsatzorte zu erreichen

Zaunaufbau und -kontrolle

- Sicherer Umgang im Lesen von Landkarten und mit Navigationstechnik
- Handwerkliches Geschick und Erfahrungen im Aufbau von Weide-, Elektro- oder Wildzäunen sind von Vorteil
- Kfz und Führerschein Klasse B ist wünschenswert, um die Einsatzorte zu erreichen

Sie möchten uns bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest unterstützen?

Anmeldung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Verfügbarkeit an folgende E-Mail-Adresse: veterinaeramt@erfurt.de

Für weitere Auskünfte steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer 0361 655-1380 oder der E-Mail-Adresse veterinaeramt@erfurt.de zur Verfügung.

Was noch wichtig ist: www.erfurt.de/ef143889



Foto: © Volodymyr Burdyak / 123rf

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der ThürBgwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der ThürBgwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer für das Jahr 2023:

1. Strandbad Stotternheim
Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt-Stotternheim
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand
Zum Nordstrand 4, 99085 Erfurt
3. Camping „Erfurt am See“
Steinfeld 4, 99090 Erfurt-Kühnhausen

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern der Stadt Erfurt können an das Gesundheitsamt Erfurt gerichtet werden: Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsschutz, Juri-Gagarin-Ring 150 in 99084 Erfurt.

Telefon: 0361 655-4257
E-Mail: gesundheit@erfurt.de

Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung

Ab März erfolgt wieder eine maschinelle Reinigung ausgewählter öffentlicher Straßen. Wie schon in den vergangenen Jahren werden deshalb in verschiedenen Straßenzügen temporäre Halteverbote aufgestellt. Dadurch soll eine gründliche Fahrbahnreinigung, vor allem in den Rinnbereichen, ermöglicht werden. Die Reinigungsarbeiten führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH in Ergänzung zur üblichen manuellen Nachreinigung durch. Auftraggeber ist das Tiefbau- und Verkehrsamt.

Damit das gewünschte Reinigungsergebnis eintritt, ist es erforderlich, dass die temporären Halteverbote eingehalten werden. Das erleichtert nicht nur den Stadtwerke-Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötigen Ärger. Um sich rechtzeitig über einen Ausweichparkplatz Gedanken zu machen, wurde die beigefügte Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich gegebenenfalls durch Bauarbeiten, Veranstaltungen oder besondere Witterungslagen vereinzelt Termine verschieben oder ganz entfallen.

Straßen	Reinigung stadteinwärts	Reinigung stadtauswärts	Bemerkungen
Liebknechtstraße	22.03.	29.03	zw. Schlachthofstraße und Talknoten
Thälmannstraße	22.03.		Leipziger Platz bis Iderhoffstraße
Kaufmännerstraße		29.03.	zw. Meienbergstraße und Anger
Franckestraße	22.03.		Johannesstraße bis Juri-Gagarin-Ring
Krämpferufer	22.03.	29.03	SE = Franckestraße – Krämpferstraße SA = Krämpferstraße – Franckestraße
Schmidtstedter Ufer	22.03.	29.03	SE = hausseitig; SA = wasserseitig
Geschwister-Scholl-Straße	05.04	12.04	zw. Thälmannstraße und Hallesche Straße
Wilhelm-Busch-Straße		12.04	einseitig, ab Weimarische Straße bis Geraer Straße
Jenaer Straße – Parkbuchten		12.04	
Am Wiesenhügel	05.04	12.04	erst SE (ab Klettenweg Richtung Hagebuttenweg) dann SA
Friedrich-List-Straße	05.04		einseitig, zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Käthe-Kollwitz-Straße	05.04	12.04	
Geibelstraße	19.04.	26.04.	
Heinrich-Mann-Straße	19.04.	26.04.	SE = Herderstraße bis Löberwallgraben SA = Schillerstraße bis Herderstraße
Löberwallgraben	19.04.	26.04.	SA = wasserseitig
Puschkinstraße	19.04.	26.04.	
Lessingstraße	19.04.	26.04.	
Richard-Breslau-Straße	03.05.	10.05.	SE = wasserseitig
Dalbergsweg	03.05.	10.05.	SE = Straße des Friedens bis Walkmühlstraße SA = Walkmühlstraße bis Straße des Friedens
Klostergang	03.05.		einseitig, zw. Regierungsstraße und Neuwerkstraße
Moritzwallstraße	03.05.	10.05.	
Schlüterstraße	03.05.	10.05.	
Albrechtstraße	03.05.	10.05.	zw. Mühlhäuser Straße und Gutenbergstraße
Warschauer Straße (Teil I)	17.05.	24.05.	SA = inkl. PP zur Nordhäuser Straße
Berliner Straße (Teil I)	17.05.	24.05.	
Prager Straße	17.05.	24.05.	
Warschauer Straße (Teil II)	31.05..	07.06.	SE = Seite Nordhäuser Straße SA = Häuserseite
Berliner Straße (Teil II)	31.05..	07.06.	
Karl-Reimann-Ring	14.06.	21.06.	1. Außenring; 2. Innenring
Julius-Leber-Ring	14.06.	21.06.	SE = rechte Seite; SA = linke Seite
Alfred-Delp-Ring	28.06.	05.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Jakob-Kaiser-Ring (Teil I)	28.06.	05.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Lowetscher Straße (Teil I)	28.06.	05.07.	1. Innenring; 2. Außenring
Lowetscher Straße (Teil II)	12.07.	19.07.	1. Innenring; 2. Außenring

Straßen	Reinigung stadtein- wärts	Reinigung stadtaus- wärts	Bemerkungen
Jacob-Kaiser-Ring (Teil II)	12.07.	19.07.	Innenring
Andreasstraße	26.07.	02.08.	
Bechtheimer Straße	26.07.		einseitig, PP
Tiergartenstraße		30.08.	nur Parkflächen
Am Studentenrasen	23.08.	30.08.	
Hans-Sailer-Straße	23.08.	30.08.	
Nettelbeckufer	23.08.		SE = Talstraße-Studentenrasen
Karlstraße	06.09.	13.09.	
Auenstraße	06.09.	13.09.	
Adalbertstraße	06.09.	13.09.	
Bergstraße		13.09.	zw. Blumenstraße und Nordhäuser Straße
Gutenbergstraße		13.09.	
Krämpferufer	19.09.	27.09.	SE = Franckestraße – Krämpferstraße SA = Krämpferstraße – Franckestraße
Elisabethstraße	19.09.	27.09.	Abschnitt 1: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße rechts; Abschnitt 2: Pfortchenstraße bis Puschkinstraße links
Richard-Breslau-Straße	19.09.	27.09.	
Schlachthofstraße	19.09.	27.09.	von Altonaer Straße bis Oldenburger Straße
Rückertstraße	04.10.		
Uhlandstraße	04.10.	11.10.	
Puschkinstraße	04.10.	11.10.	
Lessingstraße	04.10.	11.10.	
Am Hopfenberg	04.10.	11.10.	
Melchendorfer Straße	18.10.	25.10.	SA = inkl. Wendehammer
Jenaer Straße – Parkbuchten	18.10.		
Windthorststraße	18.10.		
Friedrich-List-Straße		25.10.	einseitig, zw. Windthorststraße und Arnstädter Straße
Berliner Straße (Teil I)	01.11.	08.11.	
Györer Straße	01.11.	08.11.	Ecke Mainzer Straße bis Lowetscher Straße und umgekehrt
Berliner Straße (Teil II)	15.11.	22.11.	
Moritzwallstraße	15.11.	22.11.	
Schlüterstraße	15.11.	22.11.	
Thälmannstraße	15.11.	22.11.	Leipziger Platz bis Iderhoffstraße

se = stadteinwärts sa = stadtauswärts

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat sich bemüht, die erforderlichen Eingriffe auf den ruhenden Verkehr in den betroffenen Straßenabschnitten so gering wie möglich zu halten. Darf beispielsweise an beiden Straßenseiten geparkt werden, gilt das temporäre Halteverbot jeweils nur für eine Straßenseite.

Darüber hinaus wird wie in den Vorjahren geprüft, ob in ausgewählten Straßen die Anordnung von dauerhaften Halteverböten mit zeitlicher Begrenzung zum Zwecke der Reinigung sinnvoll ist.

Es werden eindringlich alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen und den dazu

gehörenden Zeiten die verkehrsrechtlichen Anordnungen zu befolgen und ihre Fahrzeuge nicht in den durch Halteverböte gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichteinhaltung der Halteverböte droht den widerrechtlichen Parkern die Ahndung der Verkehrsverstöße.

Die öffentliche Straßenreinigung ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung des öffentlichen Wohls, erhöht die Lebensqualität und steigert das Wohlbefinden aller. Die Straßenreinigungssatzung regelt, welche Abschnitte und Teile der öffentlichen Straßen durch die Stadtverwaltung, in welcher Häufigkeit gegen Gebühr gereinigt werden und wo die Anlieger ihren Reinigungspflichten eigenständig nachkommen müssen.

Waldbiotopkartierung im Forstamt Erfurt-Willrode

Erhebung von Walddaten im zehnjährigen Turnus

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand hauptsächlich nach Baumartenzusammensetzung und Alter charakterisieren. Die Daten sind unter anderem Grundlage für Waldflächenstatistiken. Bei der letzten Kartierung waren 28 Prozent der Wälder im Forstamtsbereich als Waldlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie kartiert und 238 besonders geschützte Waldbiotope nachgewiesen.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der Thüringenforst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der Thüringenforst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Thüringenforst-Anstalt öffentlichen Rechts, Halle-sche Straße 20, 99085 Erfurt, Tel: 0361 57 401 20 50; zentrale@forst.thueringen.de (bitte im Betreff „Waldbiotopkartierung“ angeben).
Forstamt Erfurt-Willrode: 036209 43020 oder forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Samstagstreff im Leseland

Vorlesestunde für Vorschulkinder

Samstag, 25.03.2023, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Strom- und Heizkosten sparen

Energieberater Martin Persch erklärt, wie bereits mit einfachen Maßnahmen Kosten eingespart werden können. Dabei werden die Unterhaltungselektronik, die Warmwasserbereitung und die Beleuchtung ebenso unter die Lupe genommen wie Großgeräte zum Kühlen, Gefrieren, Waschen und Trocknen. Außerdem wird erklärt, wie man die Effizienz der eigenen Heizung steigern und mögliche Wärmeverluste reduzieren kann.

Der Vortrag findet im Rahmen der Reihe „V macht schlau“ gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Thüringen statt und richtet sich speziell an Menschen ab 60.

Donnerstag, 23.03.2023, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de



Technik spielerisch entdecken – das ist in der Technothek möglich.

© Melanie Kahl

Technik-Donnerstag

In der Technothek können Kinder ab 6 Jahre bauen und programmieren.

Donnerstag, 23.03.2023, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Fräulein Steiff

Lesung und Gespräch

Die Schriftstellerin und Biografin Dr. Maren Gottschalk gewährt in ihrem Roman „Fräulein Steiff“ Einblicke in die beeindruckende Lebensgeschichte von Margarethe Steiff, die das weltbekannte Spielwarenunternehmen gründete.

Dienstag, 28.03.2023, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen:

www.erfurt.de/bibliothek

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Ostereier kreativ gestalten

Der Kreativität für den selbst gestalteten Osterschmuck sind in diesem Workshop keine Grenzen gesetzt.

Kurs: 23-20796

Di, 21.03.2023, 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 14,00 Euro

Kursort: Lernort Freiraum, Magdeburger Allee 22

Dozentin: Madlen Goldschmidt

Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens

Der Vortrag bringt einen ersten Kontakt mit dem Modell und der inneren Haltung der Gewaltfreien Kommunikation: in Konfliktsituationen authentisch und konstruktiv sein, Widerstände und Vorwürfe als Beziehungsangebot nutzen, Wut- und Schuldgefühle in Selbstsicherheit verwandeln.

Kurs: 23-10776

Mi, 22.03.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Roland Eggert

Antivirale Heilpflanzen bei Erkältungen

Welche Pflanzen können bei einer Erkältung Linderung verschaffen und das Immunsystem stärken? Auf die Wirkweise und Kontraindikationen von heimischen Pflanzen wie Thymian, Spitzwegerich und Salbei wird eingegangen.

Kurs: 23-34204

Sa, 25.03.2023, 09:30 – 11:45 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro, zzgl. 5,00 Euro Material

Dozentin: Anika Wieland

Präventives Buchinger Fasten im Alltag und Beruf – gemeinsame Fastenwoche

Die Fastenwoche beginnt mit zwei bis drei Entlastungstagen. Nachfolgend wird nach Buchinger mit Tee, stillem Wasser und Gemüsebrühe gefastet. Am letzten Tag findet das gemeinsame Fastenbrechen statt. Alle Teilnehmenden erhalten Fastenunterlagen und ein Fastentagebuch.

Kurs: 23-37004

27.03. bis 01.04.2023, jeweils 09:00 – 16:45 Uhr

Gebühr: 188,00 Euro, erm. 150,40 Euro

Dozentin: Gabi Todt

Vollmachten, Verfügungen und Regelungen

Im Vortrag werden die Vorsorgevollmacht, die Betreuung- und Patientenverfügung, Regelungen der gesetzlichen Pflege und Rente sowie die Bestattungsverfügung erläutert.

Kurs: 23-59030

Mo, 27.03.2023, 16:30 – 18:00 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Daniela Deckner

Sicherheit im Internet

Im Vortrag werden Gefahren, die im Internet lauern, erläutert und praxisnahe Tipps gegeben, wie man sich besser schützen kann.

Kurs: 23-51094

Di, 28.03.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

Floristik Workshop „Pflanzen österlich verziert“

Unter Anleitung von Floristikmeisterin Manuela Mortan werden Frühblüher mit Moos, Heu und Buchsbaum als österliches Mitbringsel gestaltet.

Kurs: 23-20773

So, 02.04.2023, 14:30 – 16:45 Uhr

Kursort: Deutsches Gartenbaumuseum

Gebühr: 18,00 Euro, zzgl. 15,00 Euro Material

Kommunikation für Singles

Ein unterhaltsamer Abend für Singles und Alleinerziehende, die miteinander plaudern, andere Menschen kennenlernen und dazu noch viel Wissenswertes über die Liebe, Small Talk, Flirten, Kommunikation und Körpersprache erfahren.

Kurs: 23-10756

Mo, 17.04.2023, 19:00 – 21:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: René Knizia

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7, möglich. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der Volkshochschule telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Erweitertes Beratungsangebot im Erfurter Norden

Wohnortnahe Hilfe im Alltag nun auch am Roten Berg und am Johannesplatz

Die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (Thinka) hat ihr Beratungsangebot in Erfurt ausgebaut. In den Ortsteilen Roter Berg und Johannesplatz gibt es nun aufgrund der bisherigen positiven Effekte sowie der großen Resonanz am Standort Berliner Platz/Rieth neue Anlaufstellen.

Am Roten Berg am Karl-Reimann-Ring 3 sowie am Johannesplatz an der Magdeburger Allee 165 erhalten Anwohnerinnen und Anwohner nun Beratung und Unterstützung. Träger der Einrichtungen sind die Caritas am Roten Berg und der Verein Kontakt in Krisen am Johannesplatz.

Die Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten, soziale Inklusion und die Lebensqualität von den in den Umsetzungsquartieren lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern sollen dadurch verbessert werden, wie Toni Schellenberg, Leiter Amt für Soziales erklärt. Egal, ob Probleme mit der Energierechnung, mit Behörden oder dem Wohnumfeld. Bei der Thinka gibt es Hilfe.

Es soll so eine soziale Infrastruktur vor Ort durch diese wohnortnahen Anlaufstellen direkt im Lebensumfeld der Menschen niedrigschwellig geschaffen werden. Vor Ort soll es am Roten Berg durch Jonas Holtemeyer und Maria Litfin-Kleinitzke sowie am Johannesplatz durch die Beraterinnen Karin Suan Luther und Nadine Weißenborn individuelle Einzelfallhilfe im direkten Lebensumfeld



Karin Suan Luther und Nadine Weißenborn (rechts) beraten in der Thinka-Beratungsstelle an der Magdeburger Allee 165.

der Anwohnenden durch passgenaue Information, Beratung, Weitervermittlung und gegebenenfalls Begleitung geben.

Das Thinka-Beratungsangebot ist ein gemeinschaftlich getragenes und finanziertes Projekt mit der Stadt Erfurt, der Kowo, TAG Wohnen, WBG Erfurt und den Durchführungsträgern

Caritas und Kontakt in Krisen. Als neuer Partner seitens der Wohnungswirtschaft konnte die WBG Zukunft gewonnen werden. Fördermittel gibt es zudem aus dem Europäischen Sozialfonds Plus.

Weitere Informationen unter:
www.erfurt.de/ef129166

Aktionstag „Misch dich ein – schau nicht weg“

Internationaler Tag gegen Rassismus am 21. März ab 15 Uhr auf dem Anger

Seit 1966 rückt der internationale Tag gegen Rassismus das Thema Rassismus und Diskriminierung in den Mittelpunkt. Weltweit wird an diesem Tag mit Veranstaltungen und Aktionen ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Gewalt gesetzt.

Der Tag, der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde, geht auf eine menschliche Tragödie am Rande einer friedlichen Protestaktion gegen das Apartheid-Regime in Südafrika am 21. März 1960 zurück. Durch Polizeigewalt und Schüsse auf die Demonstrierenden starben damals 69 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Weltweit wird daher an diesem Tag der Opfer von Rassismus und Gewalt gedacht und für eine offene, friedliche Gesellschaft demonstriert.

Auch in Erfurt finden am kommenden Dienstag zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen statt.

„Mehr denn je müssen wir heute aufstehen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und für die Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaft streiten. Wir stellen uns entschieden gegen diejenigen, die mit ihrem Verhalten unsere offene und vielfältige Gesellschaft angreifen“, sagt Daniel Stassny, Erfurts Beauftragter für Migration und Integration.

Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt organisiert eine Kundgebung mit Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen und Redebeiträgen auf dem Anger. Beginn ist 15 Uhr. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Naturfreundejugend und den Naturfreunden, der Ezra Opferberatung, dem Queeren Zentrum, der offenen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises und zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen und migrantischen Initiativen statt.

„Rassismus als Haltung ist eine Tragödie gegenüber der Achtung vor der Menschenwürde, der Menschenrechte und dem Menschen selbst“, erklärt José Paca, Vorsitzender des Ausländerbeirates. „Als Ausländerbeirat nutzen wir diesen Tag als Mahnmal, um die Gesellschaft aufzufordern, mehr Zivilcourage bei rassistischen Ressentiments und Übergriffen zu zeigen.“

In den letzten Jahren wird rassistische Gewalt wieder verstärkt sichtbar. Bundesweit wie in Hana, aber auch in Erfurt, wie die Übergriffe auf Migranten am Herrenberg oder in der Straßenbahn im vergangenen Jahr zeigen. Daher ruft der Ausländerbeirat im Namen aller Beteiligten dazu auf, sich am 21. März gegen Rassismus und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen.

Wohnmobilstellplatz startet in die dritte Saison

Das „Tor zur Stadt“ an Erfurts Westeinfahrt wurde mit einem Sonderpreis geehrt

Auf dem städtischen Wohnmobilstellplatz „Tor zur Stadt Erfurt“ herrscht in diesen Tagen emsiges Treiben. Markierungen werden erneuert, die Technik kontrolliert, das Service- und Informationsangebot für die Gäste überprüft und ausgebaut. Das Team auf dem von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) betriebenen Stellplatz bereitet sich auf den anstehenden Saisonbeginn vor.

Damit viele (Wohnmobil-)Gäste den Weg nach Erfurt finden, wurde fleißig die Werbetrommel gerührt, unter anderem seit Jahresbeginn auf drei Reisemessen in Deutschland und den Niederlanden. Seine gute Vernetzung mit dem ÖPNV, die direkte Nähe zur Autobahn und die dennoch

ruhige Lage im Grünen fanden bei den Messebesuchern großen Anklang, ebenso die moderne Ausstattung des Mehrzweckgebäudes.

Diese Vorzüge überzeugten auch Europas größtes Reisemobil-Magazin „promobil“. Das Fachmagazin zeichnete den Wohnmobilstellplatz Ende Februar im Rahmen einer Preisverleihung aus. Mit einem Sonderpreis würdigte die Fachjury die Vorreiterrolle der Landeshauptstadt Erfurt bei der Umsetzung eines beispielhaften Stellplatzes in einer Großstadt. Der Wohnmobilstellplatz wurde von der Stadt Erfurt in Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2021 errichtet.

Die Geschäftsführerin der ETMG, Dr. Carmen Hildebrandt, wusste dieser



Das „Tor zur Stadt“ bietet 48 Wohnmobilstellplätze und ein modernes Mehrzweckgebäude mit Rezeption.

Tage noch mehr gute Neuigkeiten zu verkünden: „Anfang des Jahres wurde der Wohnmobilstellplatz nach dem bundesweit gültigen Kennzeichnungssystem ‚Reisen für Alle‘ als barrierefreies Angebot begutachtet

und ist ab sofort berechtigt, die Auszeichnung ‚Barrierefreiheit geprüft‘ für Menschen mit Gehbehinderung und für Rollstuhlfahrer zu führen.“

www.erfurt-wohnmobil.de

Für besseren Fußverkehr am Johannesplatz und im Stadtgebiet

Projekt „Gut gehen lassen“ zeigt Mängel auf und schlägt Maßnahmen vor



Autos ragen in den Gehweg und führen dort zu Behinderungen.

Wer geht zu Fuß? Wir alle. Trotzdem wird der Fußverkehr in der Planung oft vernachlässigt. Die Qualität der Gehwege ist für Kinder auf ihren Schulwegen, für Eltern mit Kinderwagen, für Mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen besonders wichtig, letztlich wird er aber von allen Stadtbewohnern genutzt.

Um für das Thema Fußverkehr zu sensibilisieren, hat Erfurt als eine von fünf Modellstädten am Projekt „Gut

gehen lassen – Bündnis für attraktiven Fußverkehr“ teilgenommen. Das Projekt wurde vom Bundesumweltministerium (BMUV) und vom Umweltbundesamt gefördert.

Der Fachverband Fußverkehr Fuß e.V. hat mit Hilfe zahlreicher Erfurterinnen und Erfurter die Straßen, Wege und Plätze aus Sicht der Fußgängerinnen und Fußgänger beispielhaft im Stadtteil Johannesplatz betrachtet und bewertet. Nach zweijähriger

Projektlaufzeit wurden die Ergebnisse vorgestellt und über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwege diskutiert.

Kritisch betrachtet wurde der bauliche Zustand der Gehwege auch im Hinblick auf Breite und unsichere oder nicht barrierefreie Querungstellen, nicht abgesenkte Bordsteine und schlechte Sichtverhältnisse durch zugestellte Einmündungen. Auffällig waren auch parkende Fahrzeuge, die in die Gehwege hineinragen.

Um Abhilfe zu schaffen, schlägt der Fuß e.V. acht strategische und 24 bauliche Maßnahmen vor. Zu den strategischen gehört zum Beispiel die Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie und die Gründung eines Beirates Fußverkehr.

„Den Projektbericht sehen wir als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen am Johannesplatz, aber auch als Vorbild für andere Stadtteile“, so Erfurts Beigeordneter für Bau und Verkehr, Mat-

thias Bärwolff. Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen müssten nun im Detail geprüft werden, einige könnten aber schon angekündigt und kurzfristig umgesetzt werden. Bärwolff: „Wir werden eine Vorlage in den Stadtrat einbringen, die die Unterzeichnung der Thüringer Charta für Rad- und Fußverkehr beinhaltet.“ Die Charta wurde im November letzten Jahres durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ins Leben gerufen und ist ein Bekenntnis zur Förderung von Fuß- und Radverkehr. Ziel ist es, Rad- und Fußverkehr mit anderen Verkehrsarten gleichzustellen und als Bestandteil individueller Mobilität stärker zu etablieren.

Darüber hinaus soll der Radständer, der aktuell vor der Barfußerruine steht, umgesetzt werden und voraussichtlich temporär im Ammertalweg zum Einsatz kommen. Weitere dieser auffälligen Ständer in verschiedenen Ausführungen werden angeschafft, sie sollen im besten Fall auch zu Verbesserungen für den Fußverkehr beitragen.

Ehrenamtliche „Krötenretter“ gesucht

Paarungsfreudige Tiere gehen im Frühjahr auf gefährliche Wanderschaft

Mit im März wieder länger werdenden Tagen erwacht auch die heimische Natur. Insbesondere Amphibien kommen im zeitigen Frühling in Paarungsstimmung und wandern aus ihren Winterquartieren zu den Laichgewässern. Oftmals wird jedoch ihr Weg dorthin von einer stark befahrenen Straße zerschnitten, deren Überquerung für die bei kühler Witterung sehr langsamen Tiere tödlich endet.

Um hohe Verluste unter den besonders geschützten Amphibienarten zu vermeiden, baut das Umwelt- und Naturschutzamt an bekannten Problempunkten mobile Schutzzäune auf, an denen die ankommenden Amphibien in Fangemern gesammelt und über die Straße gebracht werden. Aktuell werden solche Zäune bei Hochstedt (Heinrich-Queva-Straße und Sömmerdaer Straße) und in Windischholzhausen (Alfred-Brehm-Straße und Schellrodaer Straße) aufgebaut. Am Waldhausteich im Steigerwald und an der Bodenfeldallee in Marbach wurden bereits dauerhafte Schutzanlagen mit Tunneln unter der Straße installiert, die nicht mehr betreut werden müssen.

Sind an den mobilen Zäunen die Fangemern im Boden eingegraben, muss hingegen mindestens einmal täglich kontrolliert werden, ob sich darin Tiere befinden. Neben Kröten, Fröschen und Molchen können auch Mäuse und andere Kleintiere in die Eimer fallen und verenden, wenn sie nicht



Wer etwas Zeit und Interesse mitbringt, kann Kröten und anderen Kleintieren das Leben retten.

rechtzeitig herausgefangen werden. Dafür werden immer wieder ehrenamtliche Helfer gesucht, die bereit sind, wochentags und auch am Wochenende morgens oder abends den Zaun zu kontrollieren. Hier ist jede Unterstützung willkommen, denn wenn mitunter mehrere Hundert Erdkröten gleichzeitig am Schutzzaun ankommen, werden engagierte Helfer benötigt. Vor allem für Kinder und Jugendliche ergibt sich dabei eine tolle Möglichkeit, die sonst eher heimlich lebenden Tiere

ganz aus der Nähe zu erfahren und sich aktiv für Naturschutz einzusetzen.

Da die Anzahl der eingesammelten Amphibien erfasst und eine tägliche Kontrolle über mehrere Wochen organisiert werden muss, sollten sich Interessenten direkt mit der Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt (Tel. 0361 655-2558 oder -2553, naturschutzbehoerde.umweltamt@erfurt.de) in Verbindung setzen.

Vorsorge für den Ernstfall: Nachbarschaftshilfe aufbauen

Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (6)

Die Katastrophenschutzhilfe in Deutschland ist nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Dieses besagt, dass die einzelne, unmittelbarste Gemeinschaft möglichst viel Eigenverantwortung übernehmen soll und nur, wenn es Aufgaben alleine nicht mehr erfüllen kann, auf die Hilfe der größeren Verwaltungseinheit zurückgreifen soll. Praktisch bedeutet dies, dass zunächst auf kommunaler Ebene Hilfe organisiert werden muss, bevor Hilfe aus den Ländern beziehungsweise vom Bund in Gang gesetzt werden kann.

Nach einem Blackout, also einem großflächigen Ausfall der Strom- und Telekommunikationsmöglichkeiten, funktioniert nur die lokale Selbstorganisation. Die gewohnte Notversorgung durch die Einsatzkräfte wird dann nur sehr eingeschränkt möglich sein. Umso wichtiger ist es dann, eigene Fähigkeiten zum Schutz der eigenen Familie und

der Menschen in der Umgebung einzubringen. Der soziale Zusammenhalt ist gerade in einer solchen Situation überlebenswichtig.

Das bedeutet, dass Menschen im Katastrophenfall besonders auf ihr gewohntes Umfeld angewiesen sind. Dabei sollten Probleme möglichst dort gelöst werden, wo sie auftreten. Auch sollte es zu keinen großen (Fahrzeug-)Bewegungen kommen, um Ressourcen zu schonen. Für die enge Gemeinschaft ist dies besonders relevant, weil Hilfe von außerhalb nur bedingt bis gar nicht zu erwarten ist. Das liegt daran, dass alle gleichzeitig von einem Blackout betroffen sind und für diesen Umfang keine Kräfte und Ressourcen vorgehalten werden können.

Gemeinsam lassen sich derartige Krisen deutlich besser bewältigen. Daher sollte schon in der

Vorbereitung das Gespräch gesucht werden, um für eine Krise vorzusorgen. Gibt es in Ihrer näheren Umgebung Menschen mit Einschränkungen oder in der Nachbarschaft Personen, welche eine solche Krise nicht alleine oder nur mit fremder Hilfe gut bewältigen können? So besteht ggf. die Möglichkeit, Einkäufe für andere Personen mitzubringen oder sich mit Verbandsmaterial auszutauschen. Ist man einmal im Austausch mit den Nachbarn und kennt entsprechende Belange, ist auch die Hilfestellung im Katastrophenfall einfacher.

Aber auch emotionale Unterstützung ist ein wichtiger Aspekt in Notlagen. Trost und Wärme zu spenden, kann in vielen Situationen das Leid und die Unsicherheit lindern. Bitte denken Sie daran: Der soziale Zusammenhalt ist gerade in einer solchen Situation unerlässlich.

Märchen für Erwachsene



Goldesel, Grimms Märchen, 2018

©Julia Kneise

Die Erfurter Schauspielerin Julia Maronde nimmt die Besucherinnen und Besucher im Schlossmuseum Molsdorf mit in die Märchenwelt der Gebrüder Grimm. An zwei Terminen findet die Lesung „Grimm für Erwachsene“ statt: am 18. März um 16:30 Uhr (Eintritt kostenfrei) und 5. Mai um 19:30 Uhr (im Rahmen der Langen Nacht der Museen mit Eintrittskarte). Musikalisch begleitet werden die Veranstaltungen von Robert Fränzel. Die Lesungen sind Begleitprogramm zur aktuellen Ausstellung „Rotkäppchen spricht“, die noch bis 4. Juni läuft. In ihrer Schau zeigt die 1985 in Eisenach geborene Künstlerin Julia Kneise Malereien, die in die Welt der Märchen entführen. Die Ausstellung wurde vorab im Haus Dacheröden gezeigt und für die Präsentation in Molsdorf angepasst.

Das Schlossmuseum Molsdorf kann immer von Dienstag bis Sonntag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr besucht werden. Zu jeder vollen Stunde finden außerdem öffentliche Führungen durch die Prunkräume des Schlosses statt.

www.erfurt.de/km143509

Aufklärung über „Neue Rechte“



Am Erinnerungsort wird über die Gefahren der „Neuen Rechten“ aufgeklärt.

Der Begriff „Neue Rechte“ bezeichnet einen intellektuellen Rechtsextremismus. Seine Akteure verstehen sich als ideologische Wegbereiter eines gesellschaftlichen Rechtsrucks, der autoritär-nationalistische Vorstellungen in reale Politik umsetzen will. Im Vortrag am 30. März um 19 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne wird Dr. Armin Pfahl-Traughber aufzeigen, wie die Neue Rechte systematisch demokratische Auffassungen delegitimiert, um die ideologischen Voraussetzungen für einen politischen Wechsel herbeizuführen. Er analysiert ihr Gefahrenpotenzial, geistige Vorbilder, ideologische Grundpositionen, einschlägige Publikationsorgane, Netzwerke und Strategien.

Pfahl-Traughber ist Politikwissenschaftler und Soziologe, lehrt an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und ist Lehrbeauftragter an der Universität Bonn. Er gibt das Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung heraus. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen statt.

Verlorenes Paradies



Blick in die Ausstellung in der Galerie Waid-speicher © Dirk Urban

Bis zum 21. Mai wird in der Galerie Waid-speicher (Kunstmuseen Erfurt) die Ausstellung „Paradise Lost“ gezeigt. Unter der kuratorischen Leitung von Suzan Kizilirmak werden Analogfotografien der Künstlerin Valentina Murabito ausgestellt. Thematisiert werden die schwindende Artenvielfalt sowie der Verlust der Einheit des Menschen mit der Natur.

Die Besucherinnen und Besucher treffen auf eine schlangenartige Zucchini und eine wundersame Kuh mit vier Augen. Ergänzt werden die Werke von Valentina Murabito durch Tierpräparate aus dem Naturkundemuseum Erfurt sowie kurze Texte, die u. a. vom Deutschen Filmpreisgewinner Jan Schomburg und der Ruth-Weltmusikpreisträgerin Etta Scollo verfasst wurden. Für Schulklassen (Stufe 3 und 4) gibt es ein zweitägiges pädagogisches Angebot, bei dem Führungen sowie Workshops in der Galerie Waid-speicher und im Naturkundemuseum Erfurt geplant sind. Termine werden auf Anfrage vergeben (0361 655-5684, bildung-naturkundemuseum@erfurt.de). www.erfurt.de/km143459

Osterferien im Museum: Drucken, Bauen, Erforschen

Stadtmuseum und Druckereimuseum im Benary-Speicher laden zum Ferienprogramm ein

Ausprobieren, Entdecken und Forschen – das ist in den Osterferien im Stadtmuseum und dem Druckereimuseum im Benary-Speicher möglich. Ein abwechslungsreiches Programm lädt junge Gestalterinnen und Gestalter ein, sich mit verschiedenen Drucktechniken vertraut zu machen, in die Rolle eines Architekten zu schlüpfen und viel Wissenswertes zu Wappen und ihrer Symbolik kennenzulernen. Auch wer schon immer wissen wollte, wie archäologische Ausgrabungen ablaufen, sollte in den Ferien ins Stadtmuseum kommen.

Los geht es am 4. April im Druckereimuseum mit dem Workshop „Benary – Pflanzen und Druck“. Im Mittelpunkt stehen die Geschichte der Familie Benary sowie der facettenreiche Pflanzendruck, der mit verschiedenen Naturmaterialien gemacht wird. Eine weitere Drucktechnik ist der Linoldruck, der am 12. April Thema im Druckereimuseum ist.

Das Stadtmuseum beherbergt zahlreiche alte Wappen. Die Deutung von verschiedenen Farben und Motiven steht am 5. und 11. April im Fokus – und auch ein eigenes Wappen kann gestaltet werden. Nach einem kurzen Rundgang durch die Ausstellung „Modell Innenstadt“ können Bastelfreudige am 6. April mit verschiedenen Materialien eigene kleine Gebäude entwerfen. Ob mit Farbe oder Buntpapier, mit Fachwerk, Flach- oder Spitzdach – der Kreativität ist keine Grenze gesetzt. Abschließend findet am 13. April eine Kistengrabung im Stadtmuseum statt. Nach einer kurzen Einführung in das Aufgabengebiet der Archäologie kann selbst eine eigene kleine Ausgrabung durchgeführt werden. Die Veranstaltungen beginnen jeweils 14:30 Uhr und enden gegen 16:00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung: bildung-stadtmuseum@erfurt.de, 0361 655-5652



Druckereimuseum im Benary-Speicher

© Foto: Norman Hera

Der Neubau im Gebreite befindet sich auf der Zielgeraden

Funktionsgebäude am Sportplatz ist fast fertig | Fertigstellung im 2. Quartal dieses Jahres

Vor rund einem Jahr rückten auf dem Sportgelände im Gebreite die Bagger an. Endlich – das dachte sich wohl vor allem der FC Rot-Weiß Erfurt, er nutzt das Sportzentrum als Trainingsstätte und Heimstatt seines Nachwuchsleistungszentrums. Der in die Jahre gekommene marode Trakt aus den 1960ern wurde abgerissen, seitdem entsteht dort ein funktionaler Neubau. Der schlicht und dennoch modern anmutende Holzbau wird auf einer Fläche von 900 Quadratmetern zwölf Mannschafts- und drei Schiedsrichterkabinen, Umkleiden, ein Aufenthaltsbereich sowie ein Büro für die Mitarbeiter des Erfurter Sportbetriebes, ein kleines Lager und die Besuchertoiletten beherbergen.



Die Außenanlagen rund um den Neubau stehen als nächstes auf dem Plan.

Auf dem Dach steht seit November eine moderne Photovoltaik-Anlage. Sie soll den Eigenverbrauch in Sachen Strom sichern. „Überschüssiger, nicht verbrauchter Strom wird genutzt, um Wasser in einem 6.000-Liter-Pufferspeicher zu erhitzen. Dieses Wasser wiederum wird für die Fußbodenheizung und als Warmwasserbereiter an den Duschen genutzt, zudem können wir die Warmwassernutzung an den einzelnen Duschen jederzeit bedarfsgerecht steuern“, erklärt Jens Batschkus. Für den Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes ist diese technische Besonderheit doppelt wichtig: „Geht hier die Rechnung auf, ist eine solche Bauweise auch bei folgenden Projekten denkbar. Energetisch sind wir hier auf dem Stand der Technik.“

Während die letzten Arbeiten an der Fassade abgeschlossen sind, wird dahinter weiterhin gehämmert, gebohrt und geschraubt. Aktuell stehen Maler-, Trockenbau- und Fliesenarbeiten an,

der Fußboden wird beschichtet, danach kommen schon die Möbel.

Weiter geht es auch bei den Außenanlagen rund um den Neubau. Hier sind in den kommenden Wochen diverse neue Anschlüsse, Pflasterarbeiten und die Wegbeleuchtung geplant.

Bislang lief hier im Gebreite so ziemlich alles nach Plan, unter den gegenwärtigen Marktbedingungen durchaus bemerkenswert. So steht auch weiterhin das Ziel, im 2. Quartal dieses Jahres mit dem Neubau und dessen Umfeld fertig zu werden. Was dann weiterhin auf der Wunschliste steht, ist der Kunstrasenplatz. Er soll den alten Tennenplatz an der Nordseite des Geländes ersetzen. „Leider wurden wir beim Förderprogramm des Landes nicht berücksichtigt, wir werden es aber weiter versuchen“, so Batschkus. Bislang hat der ESB in das Bauvorhaben

im Gebreite rund 2,3 Mio. Euro investiert. „Für ein solches Volumen müssen auch wir sparen, sonst ist es für uns nicht zu stemmen“. Der Kunstrasenplatz würde noch einmal mit 800.000 bis 900.000 Euro zu Buche schlagen. Würde er vom Freistaat Thüringen gefördert, kämen von dort 60 Prozent.

Apropos Kosten: Das neue Funktionsgebäude besteht zu großen Teilen aus Holz. Dessen Kosten stiegen während der Bauzeit um 150 Prozent im Vergleich zum Angebotszeitpunkt. Batschkus: „Um die Mehrkosten auszugleichen, standen wir auch vor der Frage, ob wir am Bau abspecken. Wir haben uns dagegen entschieden und gebaut wie geplant.“ Der FC Rot-Weiß Erfurt wird dies mit Freude vernommen haben. Der Neubau im Gebreite ist für den Verein wichtig, wenn es darum geht, die Sterne des DFB für das Nachwuchsleistungszentrum wiederzulangen, denn an den Sternen hängt viel Geld...

Pläne für die Neue Mitte Südost

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse ab 28. März im Melchendorfer Markt

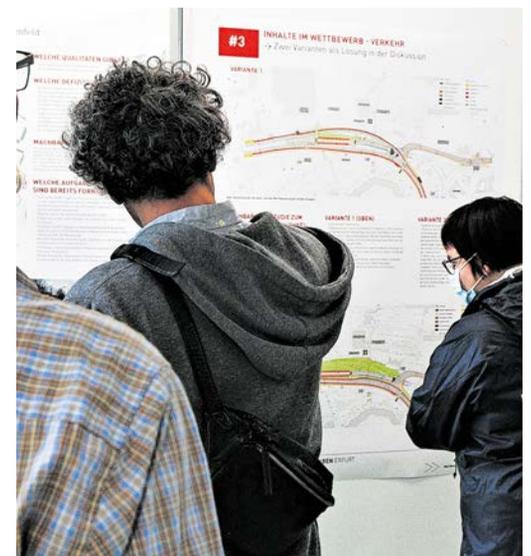
Am 15. März fand die Preisgerichtssitzung für den Planungswettbewerb „Neue Mitte Südost“ statt. Im Oktober 2022 hatte die Landeshauptstadt Erfurt den Wettbewerb gestartet, sechs Teams aus 18 Büros der Bereiche Stadtplanung, Verkehrsplanung und Landschaftsarchitektur haben Ideen eingereicht, wie sich der zentrale Bereich des Südostens rund um den Abzweig Wiesenhügel zukünftig entwickeln kann. Die Ergebnisse werden vom 28. März bis 13. Mai im Melchendorfer Markt (ehemals Sparkasse im Erdgeschoss, Am Drosselberg 45) ausgestellt.

Die Planungen blicken weit in die Zukunft und zeigen Visionen für den 25 Hektar großen Bereich im Jahr 2060. Ziel ist es, die Stadtteile Herren-

berg, Drosselberg, Melchendorf und Wiesenhügel besser miteinander zu verbinden und attraktive, lebenswerte Stadträume zu schaffen. Im Fokus stehen dabei auch die Neugestaltung der Verkehrsanlagen und der Grünräume. Die Wettbewerbsaufgabe wurde im Juli 2022 gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und schließlich durch die Ortsteilräte und den Stadtrat beschlossen.

Die Stadt plant, einzelne Bausteine und Teilbereiche aus dem Konzept in den kommenden Jahren umzusetzen. Dazu werden weitere Planungen und Wettbewerbsschritte vorbereitet.

www.zukunft-südost.de



Der Dialog zur Neuen Mitte in Südost wird mit dem Wettbewerbsergebnis im Frühjahr fortgesetzt.